AUSKOPPLUNGSVERTRAG

zwischen

U.S.S. Vision e.V., vertreten durch den Vorstand
-- im Folgenden "U.S.S. Vision e.V." oder "Verein" genannt --

und

den Abteilungen Vision Troopers und Vision Hearts, vertreten durch die jeweilige derzeitige Abteilungsleitung
-- im Folgenden "Vision Troopers/Hearts" oder "ausgegliederte Abteilungen" genannt --

Präambel
Die Parteien dieses Vertrags beabsichtigen im gegenseitigen Einvernehmen die rechtliche und organisatorische Ausgliederung der Abteilungen Vision Troopers und Vision Hearts aus dem U.S.S. Vision e.V., um diesen eine eigenständige Vereinsstruktur zu ermöglichen. Dieser Vertrag regelt sämtliche Rechte, Pflichten und Modalitäten im Zusammenhang mit dieser Ausgliederung.

§1 Vertragsgegenstand
1. Mit Wirkung zum Datum der rechtswirksamen Beschlussfassung über die Ausgliederung durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung des U.S.S. Vision e.V. scheiden die Abteilungen Vision Troopers und Vision Hearts organisatorisch aus dem Vereinsverband aus.
2. Die Abteilungen sind berechtigt, sich als eigenständiger, eingetragener Verein oder vergleichbare Organisation zu konstituieren.
3. Die Ausgliederung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen und auf Wunsch aller Beteiligten.

§2 Finanzielle Regelung
1. Zur Unterstützung der Neugründung leistet der U.S.S. Vision e.V. eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.000,00 EUR, an die erste neue Organisation in der Steffen Pugler Gründungsmitglied ist.
2. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage einer offiziellen Kontoverbindung durch Steffen Pugler.
3. Mit dieser Zahlung sind alle finanziellen Ansprüche aus der bisherigen Zugehörigkeit abgegolten.

§3 Sachwerte und Inventar
1. Die folgenden Gegenstände gehen vollständig in den Besitz der ausgegliederten Abteilungen über:
- **4 x Star Wars Helme**
- **Banner und Roll-Up-Banner der Vision Troopers / Hearts**
- **Spendenscheck, Spendendosen, kleiner Pavillon, Glücksrad, Musikbox**
- **Alle Verbrauchs- & Werbeartikel der Abteilungen Vision Troopers & Vision Heart**

- Materialien der Abteilung Vision Troopers & Vision Hearts wie Stoffe, Garn etc.
2. Alle nicht aufgelisteten Gegenstände verbleiben beim U.S.S. Vision e.V.

§4 Namens- und Logorechte
1. Die ausgegliederten Abteilungen dürfen die Bezeichnungen "Vision Troopers" und "Vision Hearts" sowie die dazu gehörenden Logos und Designs weiterführen. Es handelt sich nicht um eingetragene Marken.
2. Urheber der grafischen Gestaltungen des Logos der Vision Troopers und Vision Hearts ist Herr Steffen Pugler. Dieser hat dem U.S.S. Vision e.V. die Nutzung überlassen. Mit Vertragswirksamkeit gibt der Verein diese Rechte vollumfänglich zurück.
3. Der U.S.S. Vision e.V. behält das Recht, Medieninhalte, die vor Vertragswirksamkeit entstanden sind, weiterhin für Dokumentation, Chroniken, Öffentlichkeitsarbeit und Rückblicke zu verwenden.
4. Die ausgegliederten Organisationen verpflichten sich, eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte nach Möglichkeit zu unterbinden.
5. Der Verein ist berechtigt, die Namen der ehemaligen Abteilungen "Vision Troopers" und "Vision Hearts" auch zukünftig namentlich zu nennen, insbesondere im historischen, dokumentarischen oder referenziellen Kontext sowie im Rahmen der Vereinschronik, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsrückblicke. Diese Nennung darf erfolgen, solange sie nicht rufschädigend oder entstellend ist.

§5 Mitgliedschaftsregelung
1. Jedes Mitglied entscheidet selbständig über den Fortbestand seiner Mitgliedschaft im U.S.S. Vision e.V.
2. Eine fristlose, formlose Kündigung per E-Mail ist nach der außerordentlichen Mitgliederversammlung jederzeit möglich. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

§6 Geheimhaltung und Kommunikation
1. Beide Seiten verpflichten sich zur Vertraulichkeit bezüglich nicht-öffentlicher Informationen.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit über die Ausgliederung erfolgt abgestimmt und in wertschätzender Form nach Abschluss des Vorgangs.

§7 Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Klausel ist durch eine sinngemäß ähnliche Regelung zu ersetzen.

§8 Inkrafttreten
1. Der Vertrag wird durch die unterzeichnenden Vertreter beider Seiten rechtsverbindlich.
2. Die Wirksamkeit tritt mit Beschlussfassung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des U.S.S. Vision e.V. in Kraft.
3. Kommt kein Beschluss zustande, wird der Vertrag gegenstandslos.

Ort, Datum: Münster, den 29.07.2025

Für den U.S.S. Vision e.V.:

_____	_____	_____
1. Vorsitzende/r	**2. Vorsitzende/r**	**Kassenwart/in**

Für Vision Troopers & Vision Hearts:

_____	_____
Steffen Pugler	**Vanessa Pugler**